



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition "Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen"**

Datum: 1. April 2014

Nummer: 2014-111

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/111

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Petitionskommission an den Landrat
zur Petition „Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen“

Vom 1. April 2014

1. Die Petition

Die Petition „Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen“ wurde am 11. Dezember 2013 mit rund 7'500 Unterschriften an den Regierungsrat sowie den Landrat eingereicht. Am 17. Dezember 2013 wurde sie vom Regierungsrat zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen.

Die Petition wurde vom Komitee „Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen“ lanciert. Die Unterzeichnenden wehren sich gegen die vom Kantonsspital Baselland und vom Landrat beschlossene Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31. Dezember 2014. Das Komitee bezieht sich dabei auf den Laufentalvertrag, welcher in § 45 den dauernden Erhalt unter anderem dieser Abteilung gewähre. Er lautet wie folgt:

§ 45 Feningerspital

¹ *Das Feningerspital Laufen wird Kantonsspital.*

² *Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.*

Die Bevölkerung im Laufental und Schwarzbubenland habe also ein dauerndes Recht auf eine Grundversorgung im Kantonsspital Laufen, zu welcher auch die Geburtsabteilung gehöre.

Der vollständige Petitionstext kann der Beilage entnommen werden.

2. Beratung in der Petitionskommission

2.1 Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 25. Februar 2014 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurde seitens der Petenten eine Viererdelegation bestehend aus folgenden Personen: Misli Bucher, Laufen; Dr. med. Susanna Degiacomi, Laufen; Marisa Hänggi, Laufen; Nicole Strasser, Laufen. Seitens der VGD wurden Olivier Kungler, Generalsekretär, und Dr. med. Dominik Schorr, Kantonsarzt, angehört. Ebenfalls wurde eine Vertretung des Kantonsspitals Baselland eingeladen. Sie bestand aus Dr. med. David Hänggi, Chefarzt Frauenklinik Kantonsspital Baselland und Dieter Völlmin, Verwaltungsratspräsident.

2.2 Stellungnahme der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

In seinem vom 21. Januar 2014 datierten Schreiben hält Regierungsrat Thomas Weber fest, der Landrat habe am 11. Dezember 2013 für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen des Kantonsspitals Baselland CHF 14,9 Mio. für das Jahr 2014 sowie CHF 13,5 Mio. für die Jahre 2015 und

2016 bewilligt. Dieser Beschluss sei ausdrücklich mit der Aufhebung des stationären Angebots Gynäkologie / Geburtshilfe am Spitalstandort Laufen per 31. Dezember 2014 verbunden. Die ausführliche inhaltliche Begründung gehe aus der Landratsvorlage [2013/355](#) (namentlich Ziff. 7.2) hervor.

Gemäss Stellungnahme der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion stehen dem Kantonsspital Baselland mit diesem Parlamentsbeschluss zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, um das stationäre Angebot Gynäkologie / Geburtshilfe in Laufen ab Januar 2015 aufrecht zu erhalten. Das Spital sei nicht verpflichtet, dieses nicht kostendeckende Angebot aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Zudem sei der Regierungsrat an den Beschluss des Landrates gebunden und habe nicht die Möglichkeit, für die Jahre ab 2015 entsprechende Beiträge an das Kantonsspital Baselland auszurichten.

Da sich bis heute nichts an der Sachlage geändert habe, sei der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass der Beschluss des Landrates vom 11. Dezember 2013 richtig sei und auf einer nachvollziehbaren Begründung beruhe.

2.3 Anhörungen

2.3.1 Anhörung der Petenten

Die Petentinnen führten an, sie hätten aus eigener Erfahrung nur Gutes über die Qualität der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Laufen zu berichten, dies sowohl bezüglich der medizinischen als auch der pflegerischen Betreuung. Dass es für viele Menschen des Laufentals und der Region Thierstein sehr wichtig sei, das Kantonsspital Laufen mit einer Grundversorgung in verschiedenen Bereichen, wie es der Laufentalvertrag auch vorsieht, zu erhalten, zeige die Tatsache, dass die Petentinnen innerhalb von nur rund 3,5 Wochen 7'500 Unterschriften sammeln konnten. In weiten Teilen der Bevölkerung werde eine schrittweise Schliessung des Kantonsspitals Laufen als Akutspital befürchtet. Die bereits beschlossene Schliessung der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Susanna Degiacomi, welche selbst als Gynäkologin am Kantonsspital Laufen tätig ist, betonte, die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe in Laufen werde aus rein ökonomischen und nicht aus medizinischen Gründen geschlossen. Zwar lasse sich nicht bestreiten, dass die Geburtshilfe in Laufen defizitär sei, jedoch gelte das Gleiche auch für die Geburtshilfeabteilungen an anderen Spitälern. Die Geburtshilfe sei aber ein für die Zukunft jeder Gesellschaft unerlässlicher Bereich.

Kritisiert wurde von den Petentinnen die Tatsache, das immer wieder genannte Defizit von jährlich 1,4 Mio. Franken für die Geburtshilfe in Laufen sei nicht transparent gemacht worden. Überhaupt erschienen den Petentinnen die anlässlich eines Podiums in Laufen vorgebrachten Argumente für die Schliessung der Gynäkologie und Geburtshilfe in Laufen nicht stichhaltig. Neben der defizitären Geburtshilfe würden in Laufen auch weitere gynäkologische Eingriffe im Belegarztsystem durchgeführt. Diese brächten dem Spital keine Verluste ein, da die Belegärzte kein Salär vom Spital beziehen würden. Weiter machen die Petentinnen geltend, nach einem Wegfall der operativen Gynäkologie in Laufen wäre der Operationssaal schlechter ausgelastet und die Kosten für dessen Betrieb würden steigen.

Hingewiesen wurde seitens der Petentinnen auch auf die Verkehrsanbindung des Laufentals an den übrigen Kanton. Gerade angesichts der immer wieder vorkommenden Staus zu Stosszeiten oder gar Strassenschliessungen sei ein Akutspital für die Region Laufental / Thierstein unerlässlich, dies auch um kritische Situationen im Bereich der Geburtshilfe zu vermeiden.

Bezüglich Qualität der Geburtshilfe in Laufen wurde betont, das heutige Team arbeite seit Jahren zusammen und funktioniere entsprechend reibungslos. Auch die Hebammen seien mit den Anstellungsbedingungen in Laufen zufrieden. So könne trotz geringerer Fallzahlen eine hohe Qualität der Betreuung gewährleistet werden. Das Gleiche gelte auch für andere gynäkologische Eingriffe, beispielsweise Brustkrebsoperationen. Die Frage, wie die medizinische Betreuung nach der Pensionierung der heute in Laufen tätigen Ärzte gewährleistet werden kann, konnten die Petentinnen nicht beantworten.

Die Petentinnen räumten auf Nachfrage ein, dass heute längst nicht alle Frauen aus der Region

Laufen auch in Laufen gebären. Oftmals bevorzugten diese das Bethesda Spital in Basel, nicht jedoch das Bruderholzspital.

2.3.2 Anhörung der Vertretungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sowie des Kantonsspitals Baselland

Gemäss den Vertretern der VGD seien heute sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die medizinisch/qualitativen Rahmenbedingungen für eine Weiterführung des stationären Angebots Gynäkologie und Geburtshilfe in Laufen nicht mehr gegeben. Der vom Kantonsspital Baselland eingeschlagene Weg sei daher auch für die Verantwortlichen der VGD nachvollziehbar.

Laut den Verantwortlichen des Kantonsspitals wurde das Betriebskonzept Frauenklinik Baselland seitens Kantonsspital im Herbst 2013 verabschiedet. Dieses sieht das Betreiben einer stationären Geburtshilfe an den beiden Standorten Liestal und Bruderholz und ausserdem ein ergänzendes Angebot ohne Geburtshilfe in Laufen vor. Diese Massnahmen seien gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Ausbaus von Schmerztherapieklinik und Akutgeriatrie in Laufen sowohl den Gemeindevertretern als auch den Parlamentsmitgliedern aus dem Laufental kommuniziert worden.

Auf die Geburtshilfe werde vor allem aufgrund der Tatsache, dass die heute geltenden medizinischen Standards in Laufen nicht eingehalten werden können, verzichtet. Mit jährlich rund 100 Geburten in Laufen werde die von den neuesten Richtlinien der ärztlichen Fachgesellschaften geforderte Zahl von jährlich 500 Geburten an einem Standort bei weitem nicht erreicht. Zwar leiste das heutige Team in Laufen qualitativ gute Arbeit, es könnten aber neben der zu geringen Geburtenzahl auch weitere qualitative Kriterien nicht erfüllt werden. So müsse beispielsweise bei einer stationären Geburtshilfe gewährleistet sein, dass während 365 Tagen im Jahr jederzeit innerhalb von 20 Minuten ab Entscheid des Arztes eine Sectio durchgeführt werden kann. Mit dem heutigen Belegarztsystem und angesichts der Tatsache, dass nachts in Laufen jeweils kein Anästhesist und kein OP-Personal im Hause ist, könne dieser Anforderung nicht Genüge getan werden. Ebenfalls können in Laufen nachts keine Blutanalysen vorgenommen werden. Unter diesen Bedingungen wären die Risiken für Mutter und Kind zu gross. Im Falle von Komplikationen würde kein Gutachten das Kantonsspital Baselland schützen. Ausserdem wäre es in Anbetracht des bestehenden Fachärztemangels nicht möglich, 5 bis 6 Facharztstellen in Laufen zu besetzen, um dort eine Geburtshilfeabteilung nach den geltenden Standards zu betreiben.

Nach den Angaben der Verantwortlichen des Kantonsspitals führen die geltenden Richtlinien und Standards in der Geburtshilfe dazu, dass sowohl in Europa als auch in der Schweiz kleinere Geburtskliniken geschlossen werden und eine Konzentration an grösseren Standorten stattfindet. Bereits heute gebären rund 60 % der Frauen aus dem Einzugsgebiet des Kantonsspitals Laufen nicht in Laufen selbst, sondern oftmals in Basel. So kamen im Jahr 2012 gerade einmal 39 Baselbieter Kinder in Laufen zur Welt.

Die Spitalverantwortlichen könnten sich vorstellen, in Laufen nach wie vor eine stationäre Gynäkologie zu betreiben, welche selektive gynäkologische Eingriffe durch Belegärzte anbieten würde. Eine 24 h-OP-Bereitschaft werde künftig jedoch nicht mehr gewährleistet sein.

Am Kantonsspital Laufen wird eine Klinik für Schmerztherapie und eine Abteilung für Akutgeriatrie eingerichtet. Um diese Abteilungen zu betreiben, sei eine medizinische Grundversorgung unerlässlich. Die Angst, dass Laufen als Akutspital geschlossen werden könnte, sei also unbegründet.

Grundsätzlich betonten sämtliche Verantwortliche, der Entscheid, die Geburtshilfe in Laufen zu schliessen, sei in erster Linie aufgrund medizinischer Argumente getroffen worden und er werde nach wie vor als richtig erachtet.

2.4 Würdigung durch die Petitionskommission

Die Mitglieder der Petitionskommission zeigten sich beeindruckt von der stattlichen Anzahl von rund 7'500 Unterschriften, welche durch das Petitionskomitee gesammelt wurden. Diese grosse Unterstützung der Petition zeige, dass in weiten Teilen der Bevölkerung des Laufentals eine schrittweise Schliessung des Akutspitals in Laufen befürchtet werde.

Die Befürworter eines Erhalts der stationären Geburtshilfe in Laufen hoben das gute Funktionieren des aktuellen Teams in Laufen hervor und kritisierten die mangelnde Begründung des Schliessungsentscheids. Demgegenüber betonten die Verantwortlichen des Kantonsspitals, vor allem qualitative Kriterien würden für die Schliessung der Geburtshilfeabteilung sprechen. Sie könnten sich aber durchaus vorstellen, dass auch künftig elektive gynäkologische Eingriffe durch Belegärztinnen und –ärzte am Kantonsspital Laufen vorgenommen würden.

In der Petitionskommission konnte man sich grossmehrheitlich der Argumentation der VGD und des Kantonsspitals anschliessen, insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass der Landrat im Dezember 2013 der Vorlage [2013/355](#) zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland mit 68:4 Stimmen bei 13 Enthaltungen eindeutig zugestimmt hatte. Damit erklärte sich der Landrat mit der geplanten Schliessung der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Laufen einverstanden. Trotzdem wurden die Befürchtungen der Bevölkerung, das Akutspital in Laufen könnte letztlich geschlossen werden, ernst genommen. Die Petitionskommission erachtet es daher als wichtig, dass der Spitalstandort Laufen auch mit neuen Betriebskonzepten gesichert bleibt und falls möglich weiterhin elektive gynäkologische Eingriffe in Laufen vorgenommen werden.

Der Kanton ist für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung und somit auch für die Einhaltung von Qualitätsstandards zuständig. Der Entscheid, die Abteilung Geburtshilfe in Laufen zu schliessen, weil anerkannte Qualitätskriterien dort nicht eingehalten werden können, stiess daher in der Kommission auf Verständnis. Auf Verständnis stiess der Schliessungsentscheid auch angesichts der Tatsache, dass bereits heute viele schwangere Frauen andere Spitäler bevorzugen und mehr als 60 % der Frauen aus dem Laufental nicht in Laufen gebären. Im Zusammenhang mit der Vorlage 2013/355 sprach sich der Landrat ausgesprochen deutlich gegen eine finanzielle Privilegierung des Laufentals und damit gegen Zusatzmittel zur Erhaltung der Abteilung Geburtshilfe in Laufen aus.

Ein Antrag in der Kommission, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, wurde mit 6:1 Stimmen abgelehnt.

Ganz klar halten die Kommissionsmitglieder fest, dass Interpretations- bzw. Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Laufentalvertrag nicht durch den Landrat beantwortet werden können, dafür sind die Gerichte zuständig. Entsprechend war der Laufentalvertrag nicht Gegenstand der Beurteilung der Petition durch die Kommission.

Abschliessend betonen die Mitglieder der Petitionskommission, der Regierungsrat solle der Festigung des Standortes Laufen die notwendige Beachtung schenken und auch prüfen, in welchem Umfang das Angebot der Gynäkologie in Laufen erhalten werden kann.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen (ohne Enthaltungen), von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen.

Bottmingen, 1. April 2014

Im Namen der Petitionskommission:

Hans Furer, Präsident

Beilage

- Unterschriftenbogen

Petition „Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen“

Das Kantonsspital Baselland will die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe des Kantonsspitals Laufen per 31.12.2014 schliessen.

Der Laufentalvertrag garantiert allerdings den dauernden Erhalt dieser Abteilungen.

§ 45 Feningerspital

¹ Das Feningerspital Laufen wird Kantonsspital.

² Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.

Die Bevölkerung im Laufental und Schwarzbubenland hat also ein dauerndes Recht auf eine Grundversorgung im Kantonsspital Laufen! Dazu gehört auch die Geburtsabteilung!

Bitte helft alle mit, dass uns diese Abteilungen erhalten bleiben!

Komitee „Pro Geburtsstation Kantonsspital Laufen“

Co-Präsidium: Nicole Strasser-Haefeli, Laufen und Misli Bucher Pecht, Laufen

Die unterzeichneten Personen fordern den dauernden Erhalt der Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Laufen.

Hinweis: Eine Petition darf von jeder Person (auch Minderjährigen, Ausländern, etc.) einmal unterzeichnet werden. Die Unterzeichneten übernehmen keinerlei Verpflichtungen. Leere Formulare dürfen beliebig kopiert werden.

Teilweise oder vollständig ausgefüllte Formulare bitte sofort oder bis spätestens am **30. November 2013** an **Nicole Strasser, Maersackerweg 3, 4242 Laufen** schicken!